

Krefeld Krefelder Straße

Ausschreibung

Fahrleitungsanlage

Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur Baustelle.....	3
1.1	Lage der Baustelle	3
1.2	Art der Baumaßnahme	3
1.3	Ver- und Entsorgung der Baustelle	3
1.4	Überlassene Räume und Flächen	3
1.5	Mitwirkung von Auftraggeber und anderen Unternehmern	3
1.6	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	4
1.7	Besondere Erschwernisse während der Ausführung	4
1.8	Alternative Materialien und Kalkulationsgrundlagen	4
1.9	Demontage; Verwertung und Entsorgung	4
2	Technische Parameter	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Technische Daten	5
3	Anlagen.....	6

1 Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in Krefeld im Stadtteil Hüls auf der Krefelder Straße.
Die Anfahrt zur Baustelle erfolgt über das vorhandene umliegende öffentliche Straßennetz.

1.2 Art der Baumaßnahme

Das bestehende Fahrleitungsanlage soll demontiert und durch ein neues Fahrleitungsanlage ersetzt werden.

Der Streckenabschnitt muss unterlaufendem Betrieb erneuert werden.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1000 m Fahrdraht	Lieferung und Montage
3 Querverspannungen	Lieferung und Montage
13 Ausleger	Lieferung und Montage
13 Fahrleitungsmasten (konisch rund)	Lieferung und Montage
2 Federnachspannungen (Tensorex)	Lieferung und Montage
1000 m Fahrdraht	Demontage
7 Querverspannungen	Demontage
12 Ausleger	Demontage
13 Masten (Stahlmasten)	Demontage

1.3 Ver- und Entsorgung der Baustelle

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen werden vom Auftraggeber (nachfolgend als AG bezeichnet) nicht zur Verfügung gestellt. Das Herstellen und Vorhalten von Anschlussstellen, Leitungen, Messeinrichtungen, Baubeleuchtungen etc. ist Sache des AN und ist ebenso wie die Verbrauchskosten in die Einheitspreise einzurechnen.

1.4 Überlassene Räume und Flächen

Lagerflächen, Baucontainer, Baubüros, etc. werden nicht zur Verfügung gestellt. Dies ist Sache des AN und ist in die Einheitspreise einzurechnen.

1.5 Mitwirkung von Auftraggeber und anderen Unternehmern

Es erfolgt eine gemeinsame Abstimmung, Prüfung und Inbetriebnahme der Anlage zwischen AN und dem AG. Federführender und verantwortlicher Initiator ist hierbei generell der AN.

1.6 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit (auch der Unfallverhütungsvorschriften) auf der Baustelle verpflichtet. Er hat auch für die Berücksichtigung der in der Ausschreibung geforderten Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu sorgen. Der Auftragnehmer muss alle Maßnahmen zur Einhaltung der Arbeitssicherheitsvorschriften auf der Baustelle und beim Transport des Baustellenmaterials, der Geräte und Maschinen sowie des Erdaushubes zur und von der Baustelle treffen. Er hat Vorsorge zur Vermeidung der Gefährdung Dritter durch das Verhalten seiner Mitarbeiter und den Einsatz seiner Geräte, Maschinen, Elektroanlagen, eingesetzten Verfahren und Stoffe zu treffen. Der Auftragnehmer hat sein Personal, wie rechtlich vorgeschrieben, zu schulen und seine Geräte, Maschinen und Materialien entsprechend der rechtlichen Vorgaben instand zu halten und Prüfungen durchzuführen (auch UVV-Prüfungen).

Der Auftragnehmer hat die Bestimmungen der aktuellen Baustellenverordnung bzgl. des Sicherheits- und Gesundheitsplanes, die Baustellenordnung und die Arbeitsstättenverordnung bei der Durchführung der Bauarbeiten zu beachten und einzuhalten.

Bei parallelen Arbeiten unter Beteiligung von mehreren Auftragnehmern ist der Auftraggeber verpflichtet, entsprechend der Baustellenverordnung, zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) einzusetzen, der die Arbeiten aufeinander abstimmt. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung seines Auftrages die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes in eigener Verantwortung auf der Baustelle zu treffen. Er hat die Hinweise des vom Auftraggeber eingesetzten SiGeKos sowie den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) zu berücksichtigen und die Anweisungen des SiGeKo zu befolgen.

1.7 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Bei der Erstellung der Mastfundamente ist mit einer Vielzahl verschiedener Leistungsträger im unterirdischen Bauraum zu rechnen.

1.8 Alternative Materialien und Kalkulationsgrundlagen

Bei Angebot mit alternativen Materialien und Geräten ist die Gleichwertigkeit mit den ausgeschriebenen Materialien durch Prüfungszeugnisse und mit dem Angebot nachzuweisen.

1.9 Demontage; Verwertung und Entsorgung

Alle demontierten Materialien sind sortenrein zu trennen und fachgerecht zu entsorgen.

2 Technische Parameter

2.1 Allgemeines

Im gesamten Streckenabschnitt wird eine nachgespannte Seilgleiter-Fahrleitungsanlage installiert. Als Tragwerke sind Quertragwerke, Querverspannungen und Kurvenabzüge vorgesehen.

Die Fahrleitungsmaste sind als konische Rundmaste geplant. Die Gründung soll als Bohrergründung erfolgen.

Die Fahrleitungssysteme müssen für eine Nennspannung von 750V DC mit einem Toleranzbereich von + 20% und – 30% ausgelegt sein. Die kompletten Systeme müssen für eine Spannung bis 1,5kV DC isoliert sein.

2.2 Technische Daten

Fahrleitungssystem	Seilgleiter Fahrleitung einfachem Fahrdraht	
Fahrleitungsaufhängung	Außenmaste, mit Querverspannungen, Kurvenabzüge, Querfelder	
FD - Querschnitt	Valthermo 100 mm ² je Gleis	
FD - Zugspannung	10 kN nachgespannt	
Fahrdrahthöhe	5,50 m	
Seile	Verspannungen	Bz II 35 mm ² bzw. Bz II 50 mm ²
	Abfangungen	Bz II 50 mm ²
	Hänger	E-Cu 16 mm ²
Betriebsspannung	750 V DC	
Isolation	1,5 kV, dreifach isoliert	
Mastfundamente	Bohrrohrgründung bzw. Blockfundamente	
	Fußplatte zur Befestigung auf Bauwerk	

3 Anlagen

Anlagen-Nr.	Plan-Nummer	Benennung
1	BTP-010020-FL-60021	Übersichtslageplan, Blatt 1
2	BTP-010020-FL-60022	Übersichtslageplan, Blatt 2
3	BTP-010020-FL-60063	Übersichtslageplan, Blatt 3
4	BTP-010020-FL-60063	Übersichtslageplan, Blatt 3
5	ohne	Mastliste
6	ohne	Mastliste_Bauzwischenzustand